

2 Strassenbau
2.10 Strassenmarkierungen

2.10.3 Ausführungsbestimmungen

1. Neue Schwarzbeläge

Neue Beläge haften längerfristig schlecht auf bestehender Markierung, daher ist es zwingend, die Oberflächen für den Einbau vorzubereiten:

- Eingelegte Markierungen werden ausgefräst und die entstandenen Löcher mit Heissmisch-Belag (vor dem Aufbringen der Deckschichten) verfüllt
- Aufgelegte Markierungen werden ohne Bildung von grösseren Belagsunebenheiten abgefräst
- Demarkierungen auf neu erstellten Belägen sind zu unterlassen
- Abbrennen von Markierungen ist aus Gründen des Umwelt- und Personenschutzes strengstens zu unterlassen
- Beläge müssen in der Regel nach dem Einbau ca. 3 Wochen ohne Markierung befahren werden (ungenügende Haftung der Markierung auf neuer Belagsoberfläche).

2. Neue Betonbeläge

Auf neuen Betonbelägen und Überzügen dürfen keine Farbmarkierungen ausgeführt werden. Auf diesen Fahrbahnoberflächen werden nach dem vollständigen Abbinden die Schliessmittel wie Wachse usw. auf der Breite der Linie leicht angeschliffen. Danach wird ein Primer aufgebracht und nach der Trocknungszeit die Markierung mit Zweikomponenten Kaltplastik- Markierungen (2K KP) ausgeführt.

3. Flickbeläge

Belagssanierungen wie Mikrobelaag, Maschinenflicke, Emulsionen und Splitt-Oberflächenbehandlungen dürfen nicht über eingelegte Markierungen erfolgen. Eingelegte Markierungen sind daher vorher auszufräsen und mit Warmbelag auszuflicken. Die Beläge müssen in der Regel nach dem Einbau ca. 3 Wochen befahren werden (Abfahren von Iosem und ungenügend eingebundenem Splitt usw.). Schwitzstellen müssen laufend abgesplittet werden.

4. Markierungsart

Markierungen werden mit 2-Komponenten Kaltplastik mit dem Nagelwalzensystem struktriert, flach aufgelegt oder mit Thermoplastik ausgeführt. Nach Belagseinbau muss innerhalb von 48 Stunden die Vormarkierung erstellt werden. Gleichzeitig sind aus Sicherheitsgründen fehlende Fussgängerstreifen, Haltebalken und Wartelinien in Zweikomponentenfarbe zu markieren. Ca. 3 Wochen später müssen alle definitiven Markierungen ausgeführt werden.

5. Markierungsprodukte

Alle zur Anwendung kommenden Produkte sowie die Materialstärken werden von Tiefbau Stadt Bern vorgeschrieben. Alle Markierungen sind retroreflektierend auszuführen, ausser die farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen (FGSO). Das vorgeschriebene Produkt darf nur in Absprache und mit schriftlicher Genehmigung der Bauherrschaft durch gleichwertige Produkte ersetzt werden. Diese Produktänderung muss zwingend im gültigen Werkvertrag im Detail aufgelistet sein.

6. Garantie

Die Garantien richten sich nach den Bestimmungen des Vertragswerks von Tiefbau Stadt Bern.

7. Zuständigkeit

Für alle Strassen die im Eigentum der Stadt Bern sind, ist Tiefbau Stadt Bern zuständig.

8. Vorschriften

Den Ausführungs-, Arbeitssicherheits- und Signalisationsvorschriften (Strassenverkehrsrecht, SIA, VSS, SN, EN, SUVA, EKAS, TSB, etc.) ist zwingend Folge zu leisten.

9. Vorgeschriebene Materialisierung

Folgende Materialmindestmengen müssen für die Markierungen in der Stadt Bern aufgebracht werden:

TYP	MARKIERUNGSPRODUKT	APPLIKATION	GRAMATUREN	GRIFFIGKEITSMITTEL	SRT-WERT
I	2 Komponenten Farbe lösemittelarm	gespritzt	0.8kg/m2 Farbe 0.5kg/m2 Perlen	z.B. Cristobalit, Korund	≥ 45
II	2 Komponenten Kaltplastik	struktur	3.5kg/m2 Kaltplastik 0.5kg/m2 Perlen	z.B. Cristobalit, Korund	≥ 45
	2 Komponenten Kaltplastik (Rote Einfärbung von Radstreifen)	struktur	3.5kg/m2 Kaltplastik 0.5kg/m2 Perlen	z.B. Cristobalit, Korund	≥ 60
	2 Komponenten Kaltplastik	flach aufgelegt	4.5kg/m2 Kaltplastik 0.5kg/m2 Perlen	z.B. Cristobalit, Korund	≥ 45
	2 Komponenten Kaltplastik (Farbliche Gestaltung von Strassenoberfläche)	aufgerollt	4.5kg/m2 Kaltplastik	z.B. Cristobalit, Korund	≥ 60

10. Vorgeschriebene Farben und Produkte

Farbname	RAL Nr.	Art. Nr. Basler Lacke Signalin M66	Art. Nr. Basler Lacke Bascoplast Universal
Verkehrsgelb	1023	41-2671-320	43-2200-220
Tieforange	2011	41-2675-320	43-3005-230
Erdbeerrot	3018	41-3717-330	43-3018-210
Verkehrsrot	3020	41-3660-330	43-3100-220
Himmelblau	5015	41-5660-350	43-5100-250
Gelbgrün	6018	41-6661-360	43-6004-260
Verkehrsrgrün	6024	41-6662-360	43-6000-260
Minttürkis	6033		43-6033-260
Silbergrau	7001	41-7691-370	43-7014-270
Signalweiss	9003	41-1660-310	43-1200-210
Signalschwarz	9004	41-9660-390	43-9100-290
Flüssighärter		19-0180-000	19-0170-000
Pulverhärter			19-0160-000

Bei allen 2K KP und 2K Farb- Markierungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern müssen die Swarco No.1 BEADS SOLIDPLUS 100 300-850 T18 verwendet werden.

Symbole und Buchstaben können, wenn nicht mit 2K KP gearbeitet wird, mit vorfabrizierten Thermoplastikmarkierungen (Hottape) ausgeführt werden.

Baustellenmarkierungen sind mit wiederentfernbarem Bodenmarkierungsband 650, 651 oder A734 der Firma 3M und dazu vorgeschriebenem Primer auszuführen.

11. Lichttechnische Anforderungen

Der minimale Nachtsichtbarkeitswert (RL) bei Trockenheit (überprüft gemäss EN 1436) für permanente Markierungen, muss dem folgenden Wert entsprechen:

Verkehrsrot:	RL > 100
Verkehrsgelb:	RL > 500
Signalweiss:	RL > 800